

**Stellungnahme der Verwaltung zur den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
im Prüfungsbericht zur überörtlichen IT-Prüfung**

Feststellung / Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
E1 / F1	<p>Zu der Feststellung sei zunächst angemerkt, dass die Stadt richtungsweisende strategische Entscheidungen mit IT-Bezug natürlich auch in der Vergangenheit getroffen hat, ohne das eine formalisierte IT-Strategie vorlag. Als Beispiele seien hier nur die Neuorganisation der städtischen IT, die Einführung von DMS sowie die Entscheidung für SAP S/4 HANA genannt.</p> <p>Zum Zeitpunkt der finalen Prüfungsberichtserstellung lag in der Tat noch keine beschlossene IT-Strategie vor. Allerdings wurde in den Gesprächen bereits darauf hingewiesen, dass diese im Entwurf bereits erstellt ist, aber leider u.a. aufgrund der pandemischen Lage und der damit einhergehenden geänderten Prioritäten noch nicht im Verwaltungsvorstand behandelt werden konnte.</p> <p>Am 20.04.2021 hat der Verwaltungsvorstand sich nun mit den „Gestaltungsansätzen für die Digitalisierung der Verwaltung“ ausführlich beschäftigt und diese verabschiedet.</p> <p>In der Folge wurden die Amtsleitungen und die Mitarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt. Anfang September wird der Digitalisierungsausschuss informiert.</p> <p>In der Strategie sind neben strategischen Zielen auch Handlungsfelder benannt, die für die Digitalisierung der Verwaltung für besonders wichtig angesehen werden.</p> <p>Für diese wiederum sind Maßnahmen und smarte Ziele benannt, die künftig umgesetzt werden sollen. Die Überwachung der Einhaltung sowie Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie ist eine wesentliche Aufgabe der städtischen IT-Steuerung.</p>

E2 / F2	<p>Es ist richtig, dass das IT-Personal nach der Wiedereingliederung des IBB in voller Höhe übernommen wurde. Gleichzeitig wurde die Wiedereingliederung zum Anlass genommen, die städtische IT neu zu organisieren. Beispielsweise wurde die Abteilung IT-Steuerung geschaffen, um der wachsenden strategischen Bedeutung der der Informations- und Kommunikationstechnik Rechnung zu tragen. Die Stelle des ITK-Sicherheitsbeauftragten wurde explizit ausgewiesen und neu eingerichtet.</p> <p>Eine Reduzierung des Personal kam bisher nicht in Frage, da schnell ersichtlich wurde, dass die Digitalisierung eine herausfordernde Aufgabe ist, für deren Bewältigung auch ausreichend Personal bereitgestellt werden muss. Langfristig erhofft sich die Stadt, davon profitieren zu können, indem Aufgaben für die künftig durch die demografische Entwicklung kein oder nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht, weitgehend automatisiert erledigt werden. Hierfür sind aber Anfangsinvestitionen erforderlich, die nicht nur in Soft- und Hardware investiert werden, sondern eben auch in das dafür notwendige Personal.</p> <p>Die Stadt hat in den letzten Jahren mit den Entscheidungen für ein verwaltungsweites DMS, für den Umstieg auf SAP S/4 HANA, für die Etablierung eines Prozessmanagements sowie den Ausbau der technischen Infrastruktur große zukunftsweisende Projekte beschlossen, die aufgrund ihrer Komplexität leider auch zusätzliche personelle Ressourcen benötigen.</p> <p>Einige Investitionen haben sich schon bezahlt gemacht, denn die Stadt war sehr schnell in der Lage, in der Pandemie die erforderlichen technischen Anforderungen an Homeoffice oder Videokonferenzen umzusetzen.</p> <p>Die Stadt bezieht zwar seit rund 20 Jahren insbesondere Rechenzentrumsleistungen von den Stadtwerken Bielefeld, erbringt aber viele weitere Leistungen noch mit eigenem Personal.</p> <p>Im Rahmen der verabschiedeten Strategie wird bei jedem neu hinzukommenden IT-Service geprüft, ob die Leistung selbst erbracht wird oder als Software as a Service dauerhaft an Externe vergeben wird.</p> <p>Einige Themen wie z.B. SAP, die Bereitstellung und Betreuung mobiler Hardware oder die Einführung und dauerhafte Betreuung von DMS werden als strategisch wichtig angesehen und sollen auch künftig im Hause verbleiben. Dafür wird qualifiziertes Personal benötigt, welches unserer Erfahrung nach nur noch schwer zu bekommen ist. Die Stadt hat aufgrund der Einführung der Entgeltordnung des TVöD zum 01.01.2017 die Stellen der tariflich Beschäftigten anhand der aktuellen Tätigkeitsmerkmale des Tarifvertrages für Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik neu bewertet und ausgewiesen. Die Stellen, die mit Beamt*innen besetzt sind, sind unter Anwendung der Maßstäbe des KGSt-Gutachten „Bewertung von Beamtenstellen im Neuen Steuerungsmodell“ (1998) bewertet. Diese Bewertungen werden von der interdisziplinär besetzten AG Analytik eingehend geprüft.</p>
---------	---

E3 / F3	Zur besseren Abstimmung der einzelnen Digitalisierungsbemühungen und –projekten richtet die Stadt zurzeit eine Koordinierungsstelle ein. Aufgabe dieser wird es sein, die verschiedenen Beteiligten aus der Verwaltung und der Stadtgesellschaft zusammen zu bringen, die Digitalisierungsarbeiten der Verwaltung zu koordinieren und eine Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten.
E4 / F4	Es ist beabsichtigt, bei der Stadt BI ein zentrales Postfach einzurichten, über das der Empfang elektronisch signierter Mails ermöglicht wird. Bei diesem Postfach soll eine sofortige Signaturprüfung durch die Software ProGov der Fa. procilon erfolgen. Tests werden bereits durchgeführt. Eine Archivierung der Mail zusammen mit dem Prüfbericht ist erforderlich und kann im Dokumentenmanagementsystem erfolgen.
E5 / F5	Die Empfehlung ist in der Zwischenzeit umgesetzt worden. PDF-Rechnungen werden jetzt medienbruchfrei und automatisiert in den Workflow übernommen.
E6 / F6	<p>Die Stadt Bielefeld hat im Rahmen der digitalen Transformation erkannt, dass es unerlässlich ist, neben den externen auch die verwaltungsinternen Leistungen zu digitalisieren. Dies setzt die Einführung eines verwaltungsweiten DMS voraus. Im Juni 2021 konnte in den vorgesehenen Pilotbereichen die Einführung des DMS erfolgreich abgeschlossen werden. Aktuell befindet sich ein Projektplan (Arbeitsplanung) für die verwaltungsweite Einführung des DMS in der Abstimmung zwischen dem zuständigen Beigeordneten und dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen.</p> <p>Diese Planung sieht eine Priorisierung der nachfolgenden Einführungsprojekte vor. Um Synergieeffekte bei der Prozessoptimierung zu nutzen, soll in den Bereichen der Verwaltung, in denen OZG-Leistungen digitalisiert werden, vorrangig und möglichst zeitnah DMS eingeführt werden, um auch die internen Aufgaben zu digitalisieren.</p> <p>Mit dem Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2022 sind zur personellen Verstärkung des DMS-Kernteams eine weitere Stelle im Bereich der Organisation und zwei Stellen im Bereich der DMS-Systementwicklung vorgesehen, um die Geschwindigkeit des verwaltungsweiten DMS-Rollouts zu erhöhen.</p> <p>Sowohl die Technischen Voraussetzungen für ein verwaltungsweites DMS als auch die pilotweise DMS-Einführung in einzelnen Bereichen sind inzwischen realisiert.</p> <p>Die Erfüllung der Projekt- bzw. Arbeitsplanung und der Personalausstattung soll noch in diesem Jahr erfolgen.</p>

E7 / F7	<p>Die Stadt Bielefeld hat die große Bedeutung eines gelebten Prozessmanagements als Erfolgsfaktor für eine digitale und effiziente Verwaltung erkannt.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Erstellung des GPA-Berichtes befand sich das Prozessmanagement noch im Aufbau. In den letzten Monaten haben sich in vielen Punkten wesentliche Veränderungen ergeben.</p> <p>Das für das Prozessmanagement bisher fehlende Fachverfahren (PICTURE) wurde zwischenzeitlich angeschafft und ist in einer Einführungsphase zunächst im Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen im Einsatz. Zukünftig ist eine verwaltungsweite Nutzung vorgesehen. Zur Anwendung des Programms wird derzeit ein Modellierungshandbuch erstellt, das einheitliche und verbindliche Standards für die Darstellung von Prozessen vorgibt.</p> <p>Die Prozesse für zu digitalisierende Verwaltungsleistungen werden seitdem konsequent mittels PICTURE aufgenommen, modelliert und archiviert.</p> <p>Die Konzeptionierung einer stadtweiten Prozessmanagement-Strategie sowie die Verantwortungsübertragung auf konkrete Stellen sind für das Jahr 2021 geplant.</p> <p>Mit dem Verwaltungsentwurf des Stellenplan 2022 sind insgesamt acht neue Stellen im Bereich der Organisation und IT-Steuerung vorgesehen, in denen in erheblichem Umfang Aufgaben des Prozessmanagements wahrzunehmen sind. Der genaue Umfang der Personalressourcen, die für das Prozessmanagement zur Verfügung stehen, wird im Rahmen der Stellenbewertungen verbindlich abgesichert.</p> <p>Von den im Prüfbericht genannten Anforderungen an ein Prozessmanagement sind die folgenden inzwischen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelung der Operativen Vorgaben • Auswahl und Einführung eines verwaltungseinheitlichen Fachverfahrens • Überblick über alle Prozesse • Stand der Umsetzung <p>Die Erfüllung der weiteren Anforderungen soll noch in 2021 erfolgen.</p>
E8 / F8	<p>Beginnend mit dem Audit-Bericht zum Sicherheitskonzept iKFZ wird die Einbindung des Informationssicherheitsbeauftragten der Stadt in die Sicherheitsorganisation des Dienstleisters Stadtwerke Bielefeld überarbeitet. Pandemiebedingt und aufgrund von Umstrukturierungen beim Dienstleister konnte das Thema nicht mit der erforderlichen Dringlichkeit behandelt werden. Weiter sind Lieferanten-Audits bei den Haupt-Dienstleistern (SWB und regio-</p>

	<p>IT) geplant und demnächst auch wieder möglich. Da damit noch keine Erfahrungen existieren, wird ein Coaching durch einen externen Berater erwogen.</p> <p>Die Erforderlichkeit einer Notfallplanung wurde ebenfalls im Sicherheitsprozess identifiziert. Für die Umsetzung dieser Aufgaben ist ab 2022 eine zusätzliche Stelle eingeplant. Darüber hinaus werden Kapazitäten in den betrachteten Organisationseinheiten benötigt.</p> <p>Um die Verwaltungsleitung noch stärker für das Thema Informationssicherheit zu sensibilisieren, ist angedacht, dass der Informationssicherheitsbeauftragte regelmäßig im VV berichtet.</p>
E9 / F9	<p>I.</p> <p>Der Bericht stellt auf Seite 40 unter dem Punkt 3.5.2 Datenschutz und auf Seite 46 unter dem Punkt F9 fest, dass die Stadt Bielefeld die geprüften Anforderungen der DSGVO weitgehend erfüllt. Handlungsbedarf besteht noch bei der Umsetzung von Informationspflichten. Zum Verständnis ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass Verantwortliche, also Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten, verpflichtet sind, die von der Verarbeitung betroffenen Personen über die Verarbeitung ihrer Daten zu informieren.</p> <p>Insoweit wird in dem Bericht aus Seite 40 u.a. weiter ausgeführt, dass bei der Erhebung von personenbezogenen Daten eine Kommune die Informationspflichten gem. Art. 13 f. DSGVO beachten müsse. Bei Papierformularen sollten zumindest die Grundinformationen sowie ein Hinweis gegeben werden, wo weitergehende Informationen erhältlich sind. Bei der Erhebung im Internet sollte auf der Erhebungsseite ein deutlich sichtbarer Link auf die Informationen verweisen.</p> <p>Zu den durch die Stadt Bielefeld in diesem Zusammenhang umgesetzten Maßnahmen wird auf Seite 41 des Berichts festgestellt, dass die Datenschutzhinweise bei den Online-Diensten und Formularen angepasst und um die pflichtigen Informationen nach Art. 13 DSGVO ergänzt und dabei die Datenschutzbelange mit dem DSB abgestimmt wurden. Eine stichprobenartige Überprüfung habe allerdings Nachholbedarf offenbart, da bei einigen Formularen noch auf die alte Rechtslage nach dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) a. F. verwiesen werde. Vor diesem Hintergrund wurde durch die Prüfer auf Seite 41 und unter dem Punkte E9 auf Seite 46 empfohlen, sicherzustellen, dass bei jeder Erhebung von personenbezogenen Daten die Informationen nach Art. 13 DSGVO mitgeteilt werden. Wie diese Empfehlung umgesetzt werden kann, dazu verhält sich der Bericht nicht.</p>

II.

Zur Sicherstellung der Erfüllung der durch die DSGVO vorgegebenen Informationspflichten wurde im Rahmen des Umsetzungs- und Anpassungsprozesses, wie im Bericht zutreffend festgestellt, das (Online- und Papier-)Formularangebot der Stadt Bielefeld laufend überarbeitet, erweitert und angepasst. Die Umsetzung und Sicherstellung der Datenschutzvorgaben bei der Verarbeitung personenbezogener Daten unter der Geltung der DSGVO ist ein fortlaufender Prozess, der regelmäßig zu evaluieren ist.

Ein Teil der im Bericht beanstandeten Formulare und Hinweise, die noch auf die alte Rechtslage vor Geltung der Datenschutzgrundverordnung verweisen, ist zwischenzeitlich bereits angepasst worden. So wurde beispielsweise zu Beginn des Jahres das vom Umweltamt verwandte (Online-)Formularangebot gesichtet und die Datenschutzhinweise in den einzelnen Formularen nochmals aktualisiert und nach den Vorgaben der DSGVO angepasst.

Die in dem Bericht erteilten Hinweise und Empfehlungen wurden zudem noch einmal zum Anlass genommen, das nach dem Relaunch der städtischen Internetseite aktuell zur Verfügung gestellte Online-Formularangebot zu sichten und auf noch notwendige Anpassungsbedarfe zu überprüfen. Dabei noch anzupassende und zu ergänzende Datenschutzhinweise werden momentan zusammengestellt und es ist beabsichtigt, die betreffenden Fachbereiche zeitnah entsprechend zu informieren und – sofern notwendig- um Anpassung zu bitten.

In diesem Bereich soll ferner mit der nachfolgend angedachten Maßnahme nachgesteuert werden. So ist beabsichtigt, sämtliche Organisationseinheiten durch entsprechende Hinweise - wie bereits schon in der Vergangenheit im Zuge der Umsetzung der Vorgaben der DSGVO geschehen - nochmals für die Thematik „Datenschutzhinweise und Informationspflichten“ zu sensibilisieren. Insoweit ist angedacht, dass die jeweiligen Fachbereiche die aktuell verwandten Datenschutzhinweise nochmals über die Datenschutzsachbearbeiter auf DSGVO-Konformität überprüfen und dem DSB anschließend vom Ergebnis der Prüfung berichten sollen.

Datenschutzbelange sind in einem sich wandelnden (technischen) Umfeld regelmäßig zu betrachten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse entsprechend umzusetzen. Insoweit ist eine kontinuierliche Prüfung als etablierter Prozess sicherzustellen. Die im Bericht ausgesprochene Empfehlung wird daher ferner zum Anlass genommen, die

	<p>Optimierung der Überprüfungsprozesse voranzutreiben, um die Einhaltung der Vorgaben der DSGVO bestmöglich sicherzustellen. Die vorstehend beschriebenen Maßnahmen, ergänzt durch Mitarbeiterschulungen im Bereich des Datenschutzes, tragen nach diesseitiger Auffassung dazu bei, die im Bericht ausgesprochene Empfehlung umzusetzen.</p>
E10 / F10	<p>Der Bedarf an einer Erweiterung der personellen Kapazitäten für die IT-Prüfungen wird vom RPA bestätigt. Aus diesem Grund wurde zunächst für das Jahr 2021 ein zusätzlicher Personaleinsatz im Umfang von 1,0 Stellenanteilen beantragt und genehmigt. Für den Stellenplan 2022 ist eine Umwandlung in eine reguläre Stelle vorgesehen.</p> <p>Darüber hinaus teilen wir die Auffassung, dass mit der zunehmenden Digitalisierung auch die Anforderungen an die anderen Prüfer/innen-Stellen zunehmen – zum einen in der eigenen Anwendung von Fach- und Hilfsverfahren in der Anwendung, zum anderen hinsichtlich des mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungsbedarfes der zu prüfenden Themen und Prozesse.</p> <p>Für die eigene Unterstützung ist eine entsprechende Software bereits angeschafft worden und soll im Herbst konfiguriert werden.</p> <p>Bei der Umstellung der neuen städtischen Finanzbuchhaltungssoftware sind außerdem die notwendigen Auswertungsmöglichkeiten für die örtliche Rechnungsprüfung zu beachten.</p>